licht die Landtagsmittheilungen in der Farbe, welche es vertritt. Es ist dies schon oft hier geäußert worden, und läßt sich durch einen Blick in solche Zeitschriften beweisen, liegt auch in der Natur der Sache. Soll man aber bei jeder Aeußerung, die uns irrthümlich oder aus einem andern Grunde nicht treu in den Mund gelegt worden ist, eine Widerlegung in das oder jenes Blatt einrücken lassen, so wird das für die Abgeordneten Zeitverlust sein und außerdem zu Inconvenienzen führen, denn man könnte leicht mit dem Redacteur solcher Blätter in Disputat gerathen. Halte ich es also für nöthig, daß Fürsorge getroffen wird, daß das Institut der Stenographen stets vollständig sei, so wird es gewiß gerechtfertigt sein, wenn man das wenige Geld, das zu Erreichung dieses Zweckes in Anspruch genommen wird, bewilligt. Es steht der Aufwand mit den Vorzügen, die er giebt, in keinem Verhältnisse. Außerordentliche Summen werden zu materiellen Zwecken verwendet, warum nicht auch etwas zur Belebung des Volkssinnes? Kostet der Landtag so bedeutende Summen, so werden hierbei die wenigen Thaler gar nicht in die Wagschaale gelegt werden können. Es kann ja der Fall eintreten, daß die Mittheilungen des Landtages das Einzige sind, was von Nachrichten über unsere Verhandlungen übrig bleibt, da die periodische Presse immer mehr unterdrückt wird und aufhören muß. Wenn gesagt worden ist, daß die stenographischen Notizen nicht genug geheim gehalten würden, so weiß ich nicht, was damit gemeint ist. Es kann eigentlich hier, wo es sich um sofortige Mittheilung der Vorgänge in den Kammern an das große Publicum handelt, von Geheimhaltung gar nicht die Rede sein. Hat man damit gemeint, daß die Stenographen andern Berichterstattern mit ihren Nachrichten unter die Arme greifen, so weiß ich das nicht. Es würde aber nicht gegen das Institut der Stenographen sprechen, da es der Regierung freistehen muß, die stenographischen Niederschriften zu andern Zwecken zu gebrauchen. Wenigstens ist kein Grund vorhanden, dies der Regierung zu verbieten. Man hat gesagt, man könne nicht für den Paragraphen stimmen, weil die Stenographie sich noch in der Entwickelungsperiode befinde. Ich führe diese Behauptung gerade für mich an. Es ist nämlich deshalb gerade nothwendig, daß der Staat die Stenographie unterstütze und dazu beitrage, daß sie aus der Entwickelungsperiode herauskomme und immer vollkommner werde. Es ist von einem andern Abgeordneten gesagt worden, man könne der Deputation deshalb nicht beistimmen, weil dadurch ausgeschlossen würde, die Stenographen anderweit zu beschäftigen. Schon gestern ist bei dem Canzleipersonal geäußert worden, es sei schwer, die Personen, welche während des Landtags in der Canzlei angestellt sind, nach dem Landtage zu beschäftigen. Das wird auch bei den Stenographen der Fall sein. Wer etwas Tüchtiges leisten will, wird nicht viel Zeit haben, außerhalb der Landtage etwas Anderes zu betreiben. Er wird seine Kunst auch nach dem Landtage ausüben müssen, wenn er sie nicht verlernen will. Außerdem kann er aber nichts nützen. Deshalb ist es Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Stenographen Zeit und Lust haben, sich in ihrer erlernten Kunst weiter auszubilden, und ihnen der Staat die Mittel dazu darbietet. Das ist es, was mich bewegt, für die Deputation zu stimmen, und eben so dringend, wie der stellvertretende Abgeordnete Bodemer gebeten hat, gegen das Deputationsgutachten zu stimmen, eben so dringend bitte ich, für das Deputationsgutachten zu stimmen.

Staatsminister v. Falkenstein: Eine Bemerkung erlaube ich mir auf die Aeußerung des Abgeordneten Oberländer, der im Gegensatze zu einem Blatte, welches er als liberal bezeichnete, der „subvenirten" Blätter des Bayard und des Sächsischen Volksblatts gedachte. Ich weiß nicht, was er darunter verstanden hat. Wenn man den Ausdruck: „subveniren" so deuten wollte, als ob diese Blätter von der Staatsregierung subvenirt würden, so erkläre ich, daß dieses weder der Fall gewesen ist, noch der Fall sein wird. Was die Sache selbst betrifft, so ist das Erforderliche bereits von dem Königl. Commissar geäußert worden. Ich habe noch hinzuzufügen, daß es sich nicht um die Frage handelt, ob die Stenographie auch ferner von der Regierung in der Weise befördert werden soll, wie es bis jetzt geschehen ist, oder nicht, sondern nur darum, ob überhaupt über diesen Gegenstand in die Landtagsordnung eine Bestimmung aufgenommen werden soll, welche dahin führt, daß die Bestimmung zum Gesetz erhoben werde, also jede Modification unmöglich oder nicht ohne Schwierigkeit herbeizuführen ist. Die Regierung hat bis jetzt Alles gethan, um das Institut möglichst auszubilden und solche Stenographen stellen zu können, die mit Erfolg bei den ständischen Verhandlungen gebraucht werden können. Sie hat bei den Verhandlungen mit der Deputation über die Landtagsordnung erklärt, daß sie sehr gern bereit sein werde, nach Möglichkeit den Wünschen zu genügen, die von Seiten der Deputation ausgesprochen wurden und im Berichte derselben niedergelegt sind, hat aber allerdings auch damals schon erklärt, daß sie nicht wünschen könne, daß darüber eine gesetzliche Bestimmung festgestellt werde, und sich nicht überzeugen können, daß die Angelegenheit der Stenographen, die ohnehin zwar mit für den Landtag, aber doch nicht lediglich für denselben bestimmt sind, sondern auch außerhalb des Landtags zu andern Angelegenheiten verwendet werden können, überhaupt in der Landtagsordnung den zweckmäßigen Platz finde. Was nun rücksichtlich der Kosten bemerkt worden ist, daß dadurch nur ein geringer Theil zu den bedeutenden Kosten des Landtags hinzukomme, so gebe ich zu, daß darauf ein sehr hoher Werth nicht zu legen ist; aber so ganz gering würden die Kosten nicht sein, wenn das Gutachten der Deputation angenommen wird. Sie würden mindestens 4 — 6000 Thaler betragen. Das sind vorzugsweise die Gründe, aus denen die Regierung fortwährend der Ansicht sein muß, daß es zweckmäßig und im Interesse Aller sein werde, wenn man bei diesem Gegenstande, zumal nach der Erklärung der Regierung, den Wünschen der Kammer thunlich entgegenkommen zu wollen, von dem abginge, was die Deputation vorgeschlagen hat, und darauf verzichte, darüber etwas in die Landtagsordnung aufzunehmen.

Abg. Oberländer: Ein einziges Wort auf eine Bemerkung des Herrn Staatsministers. Es hat sich derselbe dagegen

SLUB
Wir führen Wissen.